



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftragsklärungsgespräch und Beratungsvereinbarung

In einem Auftragsklärungsgespräch mit Vertreter*innen des/der Auftraggeber*in werden die Ausgangssituation und die Ziele der Beratung geklärt, eine zielführende Vorgehensweise empfohlen und ein erstes grobes Prozessdesign für die Beratung erstellt.

Anschließend wird eine (schriftliche) Vereinbarung getroffen, die über Vertragspartner*in, Beratungsziele, Leistungen des Beratungsteams, Kosten und Dauer der Vereinbarung Auskunft gibt.

2. Kosten (mit Ausnahme von Sonderregelungen):

Gemeindeberatung wird vom Pastoralamt der Erzdiözese subventioniert, d.h. bei zwei Berater*innen wird ein Honorar vom/von der Auftraggeber*in getragen, das zweite Honorar vom Pastoralamt. Bei nur einem/einer Berater*in trägt der/die Auftraggeber*in das Honorar. Nächtigung / Verpflegung werden von dem/der Auftraggeber*in getragen, Fahrtkosten bei Veranstaltungen innerhalb der Erzdiözese Wien werden vom Pastoralamt finanziert.

Honorar für eine*n Berater*in – verrechnet werden die durchgeführten Beratungskontakte:

Auftragsklärungsgespräch mit Zielvereinbarung und grobem Prozessdesign, pauschal	€ 140,-
1 Stunde (bis maximal 3 Stunden)	€ 140,-
Halbtag (=ganzer Vormittag <u>oder</u> ganzer Nachmittag, ca. 3,5-4,5 Stunden)	€ 450,-
Ganztage (= ganzer Vormittag <u>und</u> ganzer Nachmittag, ca. 8 Stunden)	€ 850,-

Bei mehrtägigen Einsätzen wird jeder Kalendertag getrennt verrechnet.

3. Stornobedingungen: Termine und Kosten

Die Beratungsvereinbarung kann im Einvernehmen zwischen Klienten*Klientin und dem Beratungsteam aufgelöst werden.

Bei einem Abbruch eines vereinbarten Gesamtprozesses gilt ein Abschlusstreffen mit dem Klienten/der Klientin als verbindlich vereinbart.

Ab 14 Tage vor dem Termin werden 50%, ab 7 Tage vor dem Termin 100% des Honorars fällig.

Für den Fall, dass vereinbarte Termine oder Prozessschritte von Seiten des/der Klient*in oder wegen höherer Gewalt nicht eingehalten werden können, werden dem Kunden bis dahin angefallene Kosten für Vorbereitungsarbeiten verrechnet. Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung ohne inhaltliche Änderung verschoben wird.

Für den Fall, dass vereinbarte Termine oder Prozessschritte vom Beratungsteam nicht eingehalten werden können, verpflichtet sich das Beratungsteam für Ersatz zu denselben Bedingungen zu sorgen.

(gültig ab 01.09.2025)